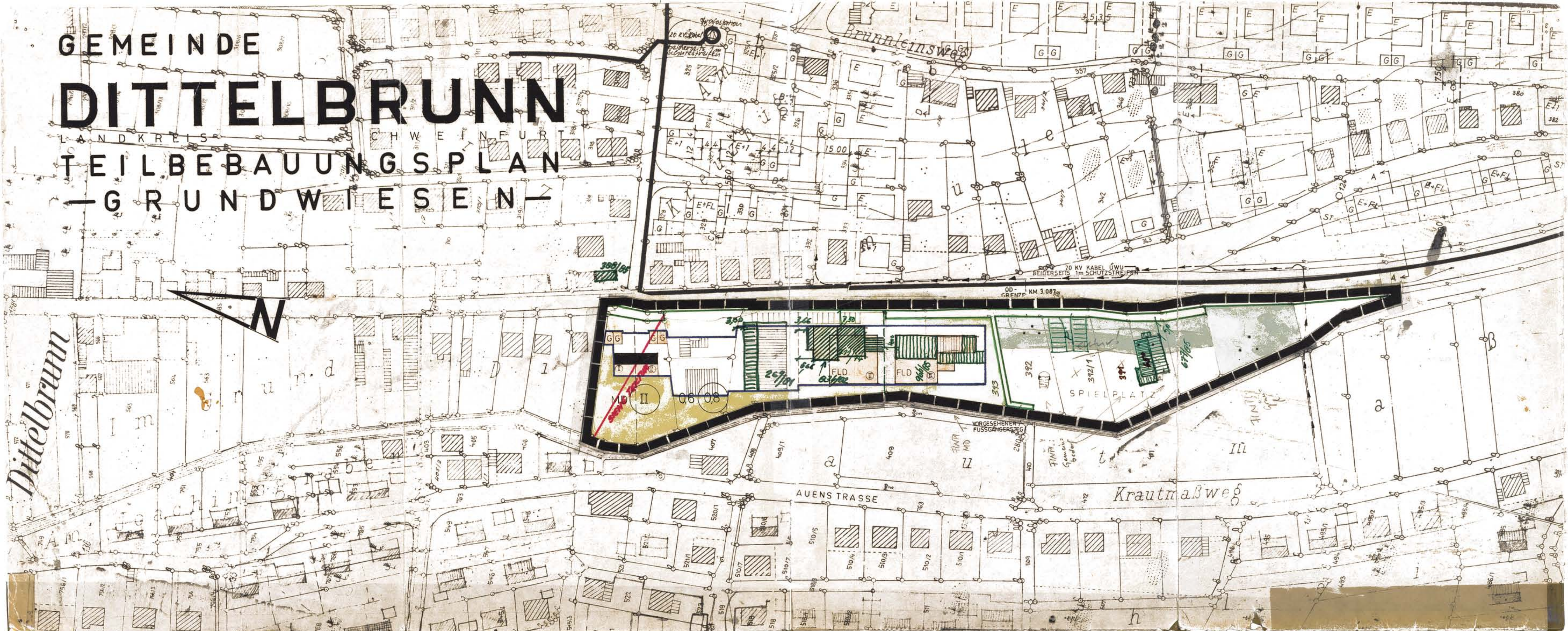


GEMEINDE

# DITTELBRUNN

## TEILBEBAUUNGSPLAN

### -GRUNDWIESEN-



Dittelbrunn

### LEGENDE:

- I. Bestand:**
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
  - VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
  - FLURSTÜCKSGRENZEN (SCHWARZ)
- II. Festsetzungen und Hinweise:**
- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - BAULINIEN (ROT)
  - BAUGRENZEN (BLAU)
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE (PERMANENTGRÜN)
  - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - HÖHENLINIEN
  - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - DORFGEBIET § 5 BauNVO
  - REINES WOHNGEBIET WOHNGEBÄUDE, AUSNAHMENWEISE LÄDEN UND NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE ZULÄSSIG
  - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
  - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - GRZ 0.4
  - GRZ 0.6
  - GFZ 0.6
  - GFZ 0.8
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL GARAGEN ZÄHLEN NICHT
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL GARAGEN ZÄHLEN NICHT
  - AUSNAHMEN: SIND GEMÄSS § 17 ABS. 8 UND 9 NEUFASSUNG DER BAU-NVO VOM 26. NOV. 1968 MÖGLICH.
  - OFFENE BAUWEISE
  - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:
  - A. OFFENE BAUWEISE 500 m<sup>2</sup>
  - B. BEI HAUSGRUPPEN 300 m<sup>2</sup>
  - FÜR DIE ABSTANDSFLÄCHEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER Bay. BO. ART 6 UND 7.
  - FÜR DIE MIT ERDGESCHÖSSIGER BAUWEISE UND FLD-BEBAUUNG VORGESEHENEN GRUNDSTÜCKE IST GRENZBEBAUUNG VORGESEHEN ART 7 Bay. BO. DIE GARAGEN SIND IN DEN BAUKÖRPERN EINZUBEZIEHEN. SOWEIT IM BEBAUUNGSPLAN NICHT ANDERS BESTIMMT, GILT FÜR DIE BEREITS BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE DIE DERZEITIGE BAUFORM ALS FESTSETZUNG.
  - AUF DIE BEACHTUNG DER SOCKELHÖHE IN DER LEGENDE WIRD HINGEWIESEN. SOFERN DAS NATÜRLICHE GELÄNDEGEFÄLLE DIES NICHT ZULÄSST, SIND ENTSPRECHENDE ERDABTRÄGGER ODER AUFFÜLLUNGEN VORZUSEHEN.
  - SATTELDACH
  - DACHNEIGUNG 30°
  - FLACHDACH
  - VERKEHRSFLÄCHE MIT BREITENANGABE (GOLDOCKER)
  - GRÜNFLÄCHE PRIVAT (HELLGRÜN)
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (DUNKELGRÜN)
  - FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF (KARMINROT)
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN (GOLDOCKER)
  - PARKANLAGE
  - ZELTPLATZ

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- DAUERKLEINGÄRTEN
  - SPORTPLATZ
  - SPIELPLATZ
  - FLÄCHEN FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT (HELLGRÜN UND PERMANENTGRÜN DUNKEL)
  - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN (KADMIIUMROT DUNKEL)
  - STELLPLÄTZE
  - GARAGEN
  - GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
  - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
  - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUBELASTENDE FLÄCHEN (OCKER HELL)
  - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENE GRUNDSTÜCKE
  - ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (BRAUN)
  - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENE SCHUTZFLÄCHEN
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE DEN NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN (GRÜNDUNKEL)
  - NATURSCHUTZGEBIET
  - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
  - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (ULTRAMARINBLAU)
  - WASSERSCHUTZGEBIET
  - QUELLENSCHUTZGEBIET
  - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
  - WOHN- ODER WIRTSCHAFTSGEBÄUDE MIT ZWEI VOLLEGESCHOSSEN MIT SATTELDACH 18 - 25°
  - GARAGE MIT FLACHDACH

JANUAR 70 *trk* 24. MÄRZ 70 29. SEPT. 71 23. MÄI 70 29. JUNI 71 29. AUG. 71

### GEMEINDE DITTELBRUNN TEILBEBAUUNGSPLAN -GRUNDWIESEN-

**ARCHITEKTUR + INGENIEURBÜRO ZANETTI**  
**BAUKES** SCHWEINFURT  
 872 Schweinfurt, Rückerstraße 23, Telefon (097) 22743

**III. Vermerke:**

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 9 ABS 6 BBauG VOM 6. 2. 1974 BIS 8. 3. 1974 IM Rathaus ÖFFENTLICH AUSGEGLEST.

DITTELBRUNN DEN 12. 8. 1974 *Raukamp* (Bürgermeister)

DIE GEMEINDE Dittelbrunn MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 12. 4. 1974 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DITTELBRUNN DEN 18. 8. 1974 *Raukamp* (Bürgermeister)

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20. 12. 1974 Nr. 2.0 - 610. Landratsamt I.A. *Beck RD*

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 28. 2. 1975 IM Rathaus -Kanzlei GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBauG ÖFFENTLICH AUSGEGLEST. DIE GENEHMIGUNG UND DIE ANLEGUNG SIND AM 23. 2. 1975 ÖRTSÜBLICH DURCH *Lautsch* BEKANNTGEMACHT. WIRD IN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBauG KEIN VERBUNDLICH.

DITTELBRUNN DEN 28. 2. 1975 *Raukamp* (Bürgermeister)